



katholische
kirche in **neuss**

Katholische Kirchengemeinde
St. Quirinus Neuss

Kirchliche Hochzeit

in den Kirchen

St. Andreas Neuss-Norf
St. Cornelius Neuss Erfttal
St. Cyriakus Neuss-Grimlinghausen
Hl. Dreikönige Neuss-Mitte
St. Konrad Neuss-Gnadental
St. Marien, Neuss-Mitte
St. Martinus Neuss-Uedesheim
St. Paulus Neuss-Weckhoven
St. Peter Neuss-Hoisten
St. Peter Neuss-Rosellen
St. Peter Neuss-Hoisten
St. Pius, Neuss-Mitte
St. Quirinus, Neuss-Mitte

Liebes Brautpaar,

schön, dass Sie kirchlich heiraten möchten. Sie bekennen sich damit vor Gott und der Kirche zu Ihrer Liebe. Sie geben sich das Versprechen, ein Leben lang zusammenzubleiben und stellen Ihre Ehe unter den Segen Gottes. Für Sie ein bedeutsamer Tag und auch für uns als Gemeinde ein wichtiges Fest, dürfen wir doch in der Liebe zweier Menschen zueinander etwas von der grenzenlosen Liebe Gottes entdecken.

Mit Ihnen wünschen wir, dass Ihre kirchliche Hochzeit ein schöner Tag wird, zu dem wesentlich ein gut gestalteter Hochzeitsgottesdienst gehört. Diesen wird der trauende Geistliche im Traugespräch mit Ihnen besprechen und Sie, soweit Sie möchten, auch in die Vorbereitung mit einbeziehen.

Im Vorfeld gibt es sicher Fragen. Manches beantworten wir in diesem Merkblatt. Das persönliche Gespräch ist unersetzlich. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie im Pastoralbüro an oder wenden Sie sich an den Geistlichen, der Sie traut. Alle Kontaktdaten finden Sie am Ende des Deckblatts.

Es grüßen Sie herzlich

Ihre Geistlichen in der
Katholischen Kirche in Neuss

Wer kann in einer katholischen Kirche heiraten?

Mindestens einer der beiden Brautleute muss römisch-katholisch sein, also zur katholischen Kirche gehören und nicht ausgetreten sein. Außerdem darf noch keine kirchlich gültige Ehe bestehen. War einer von Ihnen beiden bereits verheiratet (standesamtliche oder evangelische Trauung), sprechen Sie uns bitte direkt an, damit ein Gespräch mit einem Geistlichen veranlasst werden kann.

Wer kann in den Kirchen der katholischen Kirche in Neuss heiraten?

Eine katholische Trauung findet grundsätzlich in den Kirchen der Wohnortpfarrei St. Quirinus statt. Daher können alle, die in unserem Gemeindegebiet in Erfttal, Grimlinghausen, Gnadental, Hoisten, Mitte, Norf, Rosellen, Uedesheim und Weckhoven wohnen, in den auf dem Deckblatt aufgeführten Kirchen heiraten.

Brautpaare, die nicht von hier sind, können auf ausdrückliche Anfrage in unseren Kirchen heiraten, wenn ein trauberechtigter Geistlicher mit dem Brautpaar hierherkommt.

Und wann kann die Trauung stattfinden?

Im Neusser Süden (in Hoisten, Norf, Rosellen und Weckhoven) und Rund um die Erftmündung (in Erfttal, Gnadental, Grimlinghausen und Uedesheim) ist eine kirchliche Trauung grundsätzlich freitags um 15:00 Uhr und 16:30 Uhr möglich, am Samstag um 11:00 Uhr, 13:30 Uhr oder um 15:00 Uhr.

In den Kirchen in Neuss-Mitte ist eine kirchliche Trauung grundsätzlich am Samstag um 13:00 Uhr und 14:30 Uhr möglich sowie am Samstagvormittag um 09:00 Uhr und um 10:30 Uhr (außer im Quirinuskloster)

Wer traut uns?

Brautpaare, bei denen mindestens einer der Partner in St. Quirinus (mit den vorne aufgeführten Kirchen) wohnt oder bis vor kurzem gewohnt hat, werden von den Geistlichen unserer Kirchengemeinde getraut. Haben Sie einen Wunsch nach einem bestimmten Geistlichen, so sprechen Sie dies bitte bei der Anmeldung an.

Welche Dokumente benötigen wir?

Folgende Dokumente sind vorab zu besorgen:

Vom kath. Partner und/oder der kath. Partnerin brauchen wir:

- Auszug aus dem Taufbuch der Pfarrgemeinde, in der Sie getauft wurden. Wenn Sie das Taufdatum wissen, eventuell sogar die Taufbuchnummer, dann hilft das im Pastoralbüro bei der Suche und der Erstellung erheblich. Am besten sehen Sie in das Familienstammbuch Ihrer Eltern. Dort ist die Taufe meistens dokumentiert. Der Auszug muss dann aktuell vom Taufpfarramt ausgestellt

werden und darf zum Zeitpunkt des Gesprächs mit dem Geistlichen nicht älter als 6 Monate sein.

- Sollten Sie aus der Kirche ausgetreten sein, benötigen wir zusätzlich eine Kopie der Bescheinigung des Kirchenaustritts vom Amtsgericht, sofern der Austritt nicht im Taufbuch eingetragen ist.

Vom ev. Partner oder der ev. Partnerin benötigen wir:

- Eine Kopie aus dem Familienstammbuch der Eltern über die gespendete Taufe oder einen sonstigen Taufnachweis.

Von beiden Partnern, sofern es bereits eine Eheschließung gegeben hat:

- Urkunde zu einer evtl. Vorehe
- Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde

Diese Papiere bringen Sie bitte zur Anmeldung oder spätestens zum vorbereitenden Traugespräch mit dem Sie trauenden Geistlichen mit.

Auswärtige Brautpaare, die einen Geistlichen mitbringen, führen mit diesem auch das Traugespräch. Dieser muss dafür sorgen, dass die Papiere und das sogenannte Ehevorbereitungsprotokoll vollständig ausgefüllt, spätestens 6 Wochen vor der Trauung, im Pastoralbüro St. Quirinus, Neuss (Münsterplatz 16, 41460 Neuss) ankommen. Erst dann kann die kirchenrechtlich notwendige Trauerlaubnis vom leitenden Pfarrer erteilt werden.

Stammbuch

Vor der Trauung muss eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde in Ihrem Pastoralbüro vorliegen. Sollten Sie diese zum Anmeldezeitpunkt bereits besitzen, legen Sie die Kopie den anderen Dokumenten bei. Ansonsten können Sie die Kopie der Urkunde per E-Mail (kirche@katholisch-neuss.de) oder Post an das Pastoralbüro schicken. Sollten standesamtliche und kirchliche Trauung zeitlich so eng beieinander liegen, dass eine Einreichung vorab nicht möglich ist, kann die Kopie der Urkunde oder ein Original vor der Trauung (gerne durch einen Trauzeugen) in der Sakristei abgegeben werden. Kopien verbleiben nach der Trauung im Pastoralbüro.

Originale werden Ihnen nach Abschluss der Nacharbeiten durch das Pastoralbüro zusammen mit der Urkunde zur kirchlichen Trauung postalisch zugeschickt.

Was kostet eine Hochzeit?

Die Spendung der Sakramente gehört zum Grundauftrag der Kath. Kirche. In Deutschland werden die Geistlichen, die kirchlichen Angestellten, die Kirchen, Versammlungsräume und Beratungsstellen durch den solidarischen Beitrag aller Kirchensteuerzahler finanziert. Ein Brautpaar muss daher für eine kirchliche Trauung in unserem Erzbistum nichts bezahlen.

Die Kirchengemeinde stellt als Finanzträger die notwendigen Dienste. Zum Dienst des Kirchenmusikers gehört das liturgische Orgelspiel. Wird eine besondere künstlerische Leistung gewünscht und ist dies auch machbar, so entstehen dafür u. U. besondere Kosten, die mit dem für die Trauung betrauten Kirchenmusiker abzustimmen sind (z.B. Mehraufwand für Solistenbegleitung, Sonderprobe und Orgelliteratur mit zusätzlicher Vorbereitungszeit).

Wofür ist denn die Kollekte (Spende im Gottesdienst)?

Bei jeder Trauung wird eine Kollekte gehalten. Damit beteiligen sich die Gottesdienstmitfeiernden am Auftrag der Kirche. Der Kirchenvorstand entscheidet über die Verwendung der Spenden, die bei Kollekten während des Gottesdienstes eingesammelt werden. Sie dienen in der Regel der Erfüllung des kirchlichen Auftrages vor Ort, z.B. Jugendarbeit oder dem in Entwicklungsländern.

Ist es möglich, die Kirche mit besonderem Blumenschmuck zu gestalten?

Blumen in der Kirche dienen der Ehre Gottes und der Freude der Menschen. Der Blumenschmuck im Kirchenraum orientiert sich dabei am Kirchenjahr. Unsere Kirchen haben einen daran angepassten Blumenschmuck.

Wenn Sie darüber hinaus besondere Wünsche haben, muss dies spätestens drei Wochen vor der Trauung mit der Küsterin/dem Küster besprochen werden. Sie/Er wird Ihnen sagen, was in unseren Kirchen möglich ist und wo Blumen hingestellt werden dürfen. Da Blumen in der Kirche nicht nur Schmuck sind, sondern der größeren Ehre Gottes dienen, ist es eine schöne Geste, den gespendeten Blumenschmuck nach der Feier in der Kirche zu belassen.

Terminabsprachen und Absprachen über den Blumenschmuck finden über die Küsterin/den Küster statt. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Merkblattes.

Dürfen wir Fotos machen lassen oder filmen?

Fotos und Filme sind eine schöne Erinnerung an diesen wichtigen Tag. Jede Trauung ist in erster Linie ein Gottesdienst, ist Begegnung Gottes mit den Menschen, darf also nicht durch Fotografen gestört oder zu einem Fotoshooting umfunktioniert werden. Um nun beidem gerecht zu werden, erlauben wir einen Fotografen und/oder einen Filmer. Diese melden sich bis spätestens 15 Minuten vor der Feier in der Sakristei beim trauenden Geistlichen, um letzte Absprachen treffen zu können. Der Geistliche behält sich vor, das Fotografieren (oder Filmen) dann zu verbieten, wenn die Feier zu sehr gestört wird oder das Verhalten im Gotteshaus unangemessen ist. Beachten Sie bitte auch, dass Fotografen der Zutritt zu den Orgelemporen u. U. nicht gestattet ist, da dies den Organisten und andere Musiker stört.

Einzug der Brautleute

Wir schlagen vor, dass der Geistliche das Brautpaar am Portal abholt, gemeinsam ziehen sie dann zum Altar. Wenn Sie andere Vorstellungen haben, sprechen Sie bitte mit dem trauenden Geistlichen.

Ringträger und Brautkerze

Manche Brautpaare bitten ein Kind, die Ringe zu tragen. Das ist möglich. Wenn niemand aus der Familie die Ringe tragen möchte, tragen die Messdiener diese nach vorne. Manche Brautpaare haben eine Trauerkerze. Diese kann entweder vor der Feier in der Sakristei abgegeben oder von einem Kind getragen werden. Die Küsterin/der Küster sollte spätestens 15 Minuten vor der Feier darüber Bescheid bekommen, damit er oder sie einen entsprechenden Kerzenständer bereithalten kann. Die Kerze wird nach dem Eheversprechen an der Osterkerze entzündet.

Trauzeugen

Zwei Trauzeugen sind vorgesehen. Sie müssen volljährig sein und das Geschehene verstehen können. Die Konfession und Religionszugehörigkeit sind hierbei nicht von Bedeutung. Die Trauzeugen sitzen vorne in der ersten Bank, werden zur eigentlichen Trauung nach vorne gebeten und müssen nach der Trauung ein Dokument unterschreiben.

Wer bereitet den Gottesdienst vor?

Die Trauung ist ein Gottesdienst der Kirche und hat daher eine bestimmte Form. Gerne kann das Brautpaar sich an der Vorbereitung beteiligen. So können zwei biblische Texte ausgesucht werden. Wenn Sie mögen, können auch Liedvorschläge eingebracht und Fürbitten ausgesucht oder selber formuliert werden. Wer die Vorbereitung lieber dem Geistlichen überlässt, kann dies auch tun. Schön ist es, wenn die Lesung aus der Bibel und die Fürbitten von Teilnehmern der Hochzeitsgesellschaft vorgetragen werden. Die Trauungsliturgie ist eine eigene, festliche Gottesdienstform mit Liedern, festlichem Orgelspiel und Gebeten. Wenn beide Brautleute katholisch sind und die versammelte Hochzeitsgemeinde den katholischen Glauben mehrheitlich mitträgt, kann die Trauung auch mit einer Hl. Messe verbunden werden. Dies sollte frühzeitig mit dem trauenden Geistlichen abgesprochen werden.

Musik öffnet das Herz...

Die Kirche legt Wert auf eine gute Kirchenmusik. Musik ist dabei nicht nur ein schöner Rahmen, sondern Teil des Gottesdienstes. Sie soll die Gläubigen zur Begegnung mit Gott führen und selber Gebet sein. Dies ist bei der Auswahl der Lieder und der Orgelstücke zu bedenken. Im Gottesdienst dient diese Musik der Ehre Gottes und unterstützt die versammelte Gemeinde beim Beten.

Wünsche zur Musik besprechen Sie bitte bis spätestens 3 Wochen vor der Trauung mit der zuständigen Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker. Sie haben jahrelange Erfahrungen und werden Ihnen Tipps geben können. Wenn Sie an eine besondere musikalische Gestaltung denken, sind sie gerne behilflich, Solisten zu vermitteln. Beachten Sie dabei bitte, dass das dann mit zusätzlichen Kosten für Solisten und Organisten (Vorbereitung + Verständigungsprobe) verbunden ist. Haben Sie keine besonderen Wünsche, wird der Sie trauende Geistliche in Absprache mit dem jeweiligen Kirchenmusiker geeignete Lieder und Orgelstücke aussuchen.

Sollten Sie einen eigenen Organisten mitbringen wollen, geht dies auch, allerdings nur nach vorheriger Absprache. Ferner können (ebenfalls nach Absprache) auch unsere E-Pianos genutzt werden.

Wir haben Blumenkinder dabei

Wenn Kinder nach der Trauung Blütenblätter auf den Weg streuen möchten, haben wir nichts dagegen. Allerdings bitten wir, dass die Blüten nicht im Kirchengebäude, sondern erst draußen gestreut werden.

Reis werfen gehört doch dazu, oder doch nicht?

Reis ist ein Lebensmittel - damit sollte man nicht werfen. Außerdem zieht Reis Tauben und Ratten an, die wir in und an der Kirche verständlicherweise nicht haben wollen.

Das muss ich besorgen / daran muss ich denken:

- Auszug aus dem Taufregister (siehe: Welche Dokumente benötigen wir?)
- Besuch eines Ehevorbereitungs-Seminars
- Kopie der Urkunde der standesamtlichen Trauung ans Pastoralbüro
- Ggf. eine Überweisung des Wohnort-Pfarramtes besorgen (bei auswärtigen Trauungen).

Raum für Notizen

Kontaktdaten

St. Quirinus Neuss

Katholische Kirche in Neuss - Pastoralbüro

Münsterplatz 16

41460 Neuss

Tel: 02131 528 1500

kirche@katholisch-neuss.de

Die **Küster/Innen und Kirchenmusiker** der einzelnen Kirchen erreichen Sie wie folgt:

St. Andreas – Norf

Küster: Herr Burkhard Nebeling; Tel: 0173 678 6006

Email: b.nebeling@st-quirinus.de

Kirchenmusikerin: Frau Simone van den Dool Tel: 0171 209 0999

E-Mail: simone.van-den-dool@erzbistum-koeln.de

St. Cornelius – Erfttal

Küster: Herr Andreas Grob; Tel: 0173 678 5975

Email: a.grob@st-quirinus.de

Kirchenmusiker: Herr Robert Vossen; Tel: 0160 665 2887

E-Mail: robert.vossen@erzbistum-koeln.de

St. Cyriakus – Grimlinghausen

Küster: Herr Andreas Grob; Tel: 0173 678 5975

Email: a.grob@st-quirinus.de

Kirchenmusiker: Herr Robert Vossen; Tel: 0160 665 2887

E-Mail: robert.vossen@erzbistum-koeln.de

Hl. Dreikönige - Neuss/Mitte

Küster: Herr Norbert Labusga; Tel: 0173 678 5974

E-Mail: n.labusga@st-quirinus.de

Kirchenmusiker: Herr Michael Landsky; Tel: 02131 7390291

E-Mail: michael.landsky@erzbistum-koeln.de

St. Konrad – Gnadental

Küster: Herr Andreas Grob; Tel: 0173 678 5975

E-Mail: a.grob@st-quirinus.de

Kirchenmusiker: Herr Robert Vossen; Tel: 0160 665 2887

E-Mail: robert.vossen@erzbistum-koeln.de

St. Marien - Neuss/Mitte

Küsterin: Frau Carmen Kuhlen; Tel: 0173 678 5963

E-Mail: c.kuhlen@st-quirinus.de

Kirchenmusikerin: Frau Mirosława Cieslak; Tel: 0160 7456444

E-Mail: mirosława.cieslak@erzbistum-koeln.de

St. Martinus – Uedesheim

Küster: Herr Andreas Grob; Tel: 0173 678 5975

E-Mail: a.grob@st-quirinus.de

Kirchenmusiker: Herr Robert Vossen; Tel: 0172 306 6912

E-Mail: robert.vossen@erzbistum-koeln.de

St. Paulus – Weckhoven

Küster: Herr Burkhard Nebeling; Tel: 0173 678 6006

Email: b.nebeling@st-quirinus.de

Kirchenmusikerin: Frau Simone van den Dool Tel: 0171 2090999

E-Mail: simone.van-den-dool@erzbistum-Koeln.de

St. Peter – Hoisten

Küsterin: Frau Ursula Wolf-Tenberken; Tel: 0173 678 6007

E-Mail: u.wolf-tenberken@st-quirinus.de

Kirchenmusikerin: Frau Simone van den Dool Tel: 0171 2090999

E-Mail: simone.van-den-dool@erzbistum-koeln.de

St. Peter – Rosellen

Küsterin: Frau Edith Gems; Tel: 0173 678 5987

E-Mail: e.gems@st-quirinus.de

Kirchenmusikerin: Frau Simone van den Dool Tel: 0171 2090999

E-Mail: simone.van-den-dool@erzbistum-koeln.de

St. Pius - Neuss/Mitte

Küsterin: Frau Dr. Maria Kuhse; Tel: 02131 858317

Kirchenmusiker: Herr Michael Landsky; Tel: 02131 7390291

E-Mail: michael.landsky@erzbistum-koeln.de

St. Quirinus - Neuss/Mitte

Küster: Herr Martin Buscher; Tel: 0173 678 5956

E-Mail: m.buscher@st-quirinus.de

Kirchenmusikerin: Frau Mirosława Cieslak; Tel: 0160 7456444

E-Mail: mirosława.cieslak@erzbistum-koeln.de

Unsere **Geistlichen** erreichen Sie über folgende Telefonnummern und E-Mail – Adressen:

Lt. Pfarrer Andreas Süß

andreas.suess@erzbistum-koeln.de

Tel: 02131 528 1500 (Pastoralbüro)

Pfr. Msgr. Wilfried Korfmacher, Pfarrvikar

wilfried.korfmacher@erzbistum-koeln.de

Tel.: 02131 271 944

Pfr. Michael Arend, Pfarrvikar

michael.arend@erzbistum-koeln.de

Tel: 0151 431 47 392

Pfr. Sebastian Hannig, Pfarrvikar

sebastian.hannig@erzbistum-koeln.de

Tel.: 0175 532 5900

Pfr. P. Innocent Chukwueme Izunwanne CSSp, Pfarrvikar

innocent-chukwueme.izunwanne@erzbistum-koeln.de

Tel: 0151 431 44 058

P. Jose Kurumpanavayalil Joseph CMI, Pfarrvikar

jose.kurumpanavayalil-Joseph@erzbistum-koeln.de

Tel: 0151 6334 4993

Pfr. Renovat Nyandwi, Pfarrvikar

renovat.nyandwi@erzbistum-koeln.de

Tel: 0151 431 46 127

Pfr. Markus Polders, Subsidiar

markus.polders@erzbistum-koeln.de

Tel: 0177 852 9769

Kpl. Dr. Sebastian Appolt

sebastian.appolt@erzbistum-koeln.de

Tel: 0160 98011331

Kpl. P. Princewill Uche Nwokocha

princewill.nwokocha@erzbistum-koeln.de

Tel: 0151 23147927

Kpl. P. Gregory White Opus J.S.S.

gregor.white@erzbistum-koeln.de

Tel: 02131 276 725

Diakon Matthias Godde

matthias.godde@erzbistum-koeln.de

Tel: 0151 431 39 745

Diakon Georg Langer

georg.langer@erzbistum-koeln.de

Tel: 02131 82 925

Diakon Michael Linden

michael.linden@erzbistum-koeln.de

Tel: 0151 282 70 010

Diakon Hermann-Josef Lorenzen

hermann-josef.lorenzen@erzbistum-koeln.de

Tel: 02131 367 37 30

Diakon Michael Thiele

michael.thiele@erzbistum-koeln.de

Tel: 02131 409 431